



# Volley Düdingen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

### Version gültig ab 23.10.2020

Volley Düdingen  
Postfach 297  
3186 Düdingen

[info@volleyduedingen.ch](mailto:info@volleyduedingen.ch)  
[www.volleyduedingen.ch](http://www.volleyduedingen.ch)

#### **Corona-Beauftrage**

Vorname: Brigitte  
Nachname: Gauch  
E-Mail: [brigitte.gauch@volleyduedingen.ch](mailto:brigitte.gauch@volleyduedingen.ch)  
Mobilnummer: +41 79 310 74 04

Version: 23.10.2020  
Autorin: Brigitte Gauch

## Neue Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten

**Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine **Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife** wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bitte auch beim Händewaschen Abstand voneinander halten.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten nach jedem Training zugeschickt wird (Mail oder Whatsapp, vgl. Punkt 5)

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigitte Gauch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 79 310 74 04, [brigitte.gauch@volleyduedingen.ch](mailto:brigitte.gauch@volleyduedingen.ch))

Düdingen, 23.10.2020

Im Namen des Vorstands von Volley Düdingen

Brigitte Gauch